



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 129

6. März 2024

## Vollzug des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG)

### Bundeszuspruch Geburtshilfe: Allgemeinverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung zur Verteilung der Fördermittel für die Geburtshilfe nach § 5 Abs. 2b KHEntgG

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 23. Februar 2024, Az. 24e-K9000-2023/1215-102

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention erlässt im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf der Grundlage von § 5 Abs. 2b des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) in Verbindung mit Art. 22 Abs. 1 Nr. 1 und Art. 7 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG) folgende

#### Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention vom 1. Februar 2024 (BayMBI. Nr. 83), Az. 24e-K9000-2023/1215-4, wird wie folgt geändert:
  - 1.1 In Nr. 1.1 wird die Angabe „136 Euro“ durch die Angabe „135 Euro“ ersetzt.
  - 1.2 In Nr. 1.2 wird die Angabe „151 Euro“ durch die Angabe „150 Euro“ ersetzt.
  - 1.3 In Nr. 1.3 Satz 1 wird die Angabe „166 Euro“ durch die Angabe „165 Euro“ ersetzt.
  - 1.4 In Nr. 1.5 Satz 1 wird die Angabe „2 846,25 Euro“ durch die Angabe „2 931,24 Euro“ ersetzt.
2. Inkrafttreten  
Diese Allgemeinverfügung tritt am 7. März 2024 in Kraft.

#### Begründung

##### Zu Nr. 1

Bei der Berechnung der Förderbeträge im Rahmen des Bundeszuschusses wurde ein Perinatalzentrum nicht berücksichtigt. Daher sind die Beträge systembedingt geringfügig zu ändern. Im Übrigen wird auf die Begründung der Allgemeinverfügung vom 1. Februar 2024, Az. 24e-K9000-2023/1215-4 (BayMBI. 2024 Nr. 83) verwiesen.

##### Zu Nr. 2

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten der Allgemeinverfügung.

Dr. Winfried B r e c h m a n n  
Ministerialdirektor

## Impressum

### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

### ISSN 2627-3411

### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.